

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0935

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 15.02.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	07.03.2018	TOP Ö	4
Rat	21.03.2018	TOP Ö	3

Beratungsgegenstand

Neuberufung des Gestaltungsbeirats

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beruft auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zum 01.04.2018 für die Zeit von 5 Jahren folgende Personen in den Gestaltungsbeirat:

- Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejozé, Architekten BDA + Stadtplaner
- Dipl. Ing. Helmut Riesenbeck, Architekten BDA + Stadtplaner
- Prof. Dipl.-Ing. Manuel Thesing, Architekt BDA
- Dipl. Ing. Henrike Thiemann, Architektin BDA
- Dipl.-Ing. Christine Wolf, Landschaftsarchitektin

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 24.09.2008 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, einen Gestaltungsbeirat zu berufen. Für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats wurde eine Geschäftsordnung beschlossen (siehe Anlage 1). Die erste Beiratsperiode endete am 30.09.2011¹.

Der Rat der Stadt hat am 05.07.2017 auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, einen neuen Gestaltungsbeirat zu berufen².

¹ siehe Niederschrift zu TOP 4.2 der öffentlichen Ratssitzung am 24.09.2008 (Sitzungsvorlage V/2008/0856/1) und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 11.09.2008 (Sitzungsvorlage V/2008/0856)

² siehe Niederschrift zu TOP 7.1 der öffentlichen Ratssitzung am 05.07.2017 (Sitzungsvorlage A/2017/0111)

Als Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden vorgeschlagen:

- Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejozé, Architekten BDA + Stadtplaner
Mitinhaberin des Büros Dejozé & Dr. Ammann, Münster, www.dejoze.de
- Dipl. Ing. Helmut Riesenbeck, Architekten BDA + Stadtplaner
Mitinhaber des Büros KR-Architekten, Warendorf, www.kr-architekten.de
- Prof. Dipl.-Ing. Manuel Thesing, Architekt BDA
Inhaber des Büros Thesing & Thesing Architekten BDA, www.thesing-architekten.de
- Dipl. Ing. Henrike Thiemann, Architektin BDA
Inhaberin des Büros htarchitektur, Münster, www.htarchitektur.de
- Dipl.-Ing. Christine Wolf, Landschaftsarchitektin
Mitinhaberin des Büros wbp Landschaftsarchitekten, Bochum,
www.wbp-landschaftsarchitekten.de

Bei den v. g. Personen handelt es sich um anerkannte Fachleute aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur (siehe Nr. 1 (3) der Geschäftsordnung). Die Qualifikation der vorgeschlagenen Personen ist durch Erfolg bei Wettbewerben und Architekturpreisen und/oder durch Preisrichtertätigkeit belegt.

Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit hat keiner der Kandidaten seinen Wohn- und Geschäftssitz im örtlichen Einzugsbereich (siehe Nr. 1 (4) der Geschäftsordnung). Ungeachtet dessen verfügen alle Personen über die notwendigen Ortskenntnisse, um zu einer fundierten Beurteilung der jeweiligen städtebaulichen und baugestalterischen Situation zu gelangen.

Die vorgeschlagenen Personen sind grundsätzlich bereit, im Gestaltungsbeirat mitzuarbeiten.

Die Beiratsperiode beträgt fünf Jahre (siehe Nr. 1 (5) der Geschäftsordnung).

Frau Ammann-Dejozé, Herr Riesenbeck und Herr Thesing waren bereits im ersten Gestaltungsbeirat der Stadt Ahaus (2008 – 2011) als Beiratsmitglieder aktiv.

Gem. Nr. 1 (2) der Geschäftsordnung werden die Beiratsmitglieder vom Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen:

- 5 Beiratsmitglieder,
- Aufwandsentschädigung 300,-- €/Beiratsmitglied (siehe Nr.1 (6) der Geschäftsordnung),
- 4 Sitzungen/Jahr

betragen die Kosten 6.000,-- €/Jahr. Diese Aufwendungen sind im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 01 – Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat Ahaus